

Verhärtung und Verknöcherung dieses Instituts darf man Andreä wohl kaum zur Last legen; es ging ihm um die Ehre Gottes, die Auferbauung der Gemeinde, die Sorge für Arme, Kranke und Gefangene, die Förderung von Unterricht und Erziehung.

Der Verdacht heimlicher Ketzerei, der Andreä sein Leben lang umwitterte, hat ihn auch auf die letzte Station seines Lebenswegs verfolgt. Als Andreä im Jahr 1650 Prälat von Bebenhausen wird und damit einen ehrenvollen Ruheposten erhält, wird ihm die ersehnte Stille vergällt durch seine Klosterpräzeptoren, die den bettlägerigen Abt von der Kanzel herab der Irrlehre verdächtigen. Auf seine Klagen hin gibt man dem verdienten Manne die Prälatur Adelberg.

Er vergleicht sein Leben mit dem eines Verbannten, eines Galeerensträflings, eines Bergwerkarbeiters und Arenakämpfers, überall Rachsucht, Treulosigkeit, Undank, Betrug und Herrschaft Minderwertiger – seine letzten Lebensjahre und -monate sind mit Krankheitseind und Anfechtung gefüllt bis zum Rande. Er lebt noch einige Monate in Stuttgart. Als es zu Ende mit ihm geht, versichert er, er habe nun keine leiblichen und geistigen Anfechtungen und Kümmernisse mehr. Turbo ist zur Ruhe gekommen, Serenus sieht dem Tod gefaßt und glaubend entgegen. Am 27. Juni 1654 ist Johann Valentin Andreä gestorben; seine letzte Anordnung lautete, es möge bei seiner Beerdigung kein Gepränge getrieben werden.

Die Trinkwasserversorgung von Zavelstein – 330 Jahre alt

Von Günter Schulz

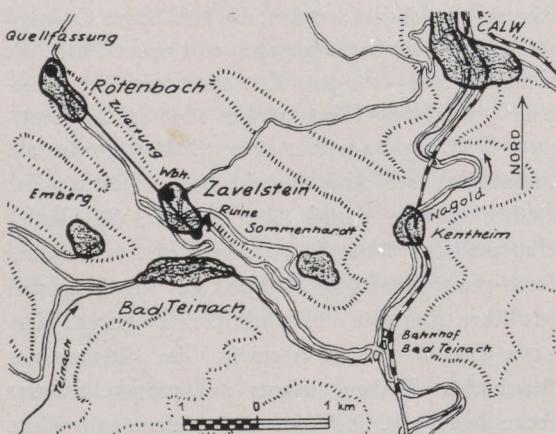
Viele Gemeinden unseres Landes hatten in den letzten Jahren oft monatlang erhebliche Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Trink- und Nutzwasser. Während der langen Trockenperioden gingen die Quellschüttungen vielfach katastrophal zurück und manche Brunnen fielen ganz trocken. Die Zunahme der Bevölkerung und der stark anwachsende Verbrauch von Industrie und Landwirtschaft haben daher bald überall eine Erweiterung und Erneuerung der Versorgungsanlagen notwendig gemacht. Daß diese Nöte auch früher schon zum Teil bestanden, beweist eine alte Urkunde vom Jahre 1624 aus dem Kreis Calw. Sie behandelt den Kaufvertrag über die Nutzung von zwei Quellen auf der Markung Rötenbach und die Weiterleitung des hier erschlossenen Wassers nach Zavelstein. Wahrscheinlich ist sie eines der ältesten Dokumente, die über die Wasserversorgungsanlagen des nördlichen Schwarzwaldes bekannt sind.

Etwa 4 Kilometer südlich der Kreisstadt Calw mündet von Nordwesten her kommend das Flüßchen Teinach in die

Nagold, beide tief in die Buntsandsteintafel eingeschnitten. 3 Kilometer aufwärts vom Zusammenfluß liegt das durch seine Mineralquellen weithin bekannte Bad Teinach. Am Nordrande des Tales grüßen vom Schloßberg die Burg-ruine und das Städtchen Zavelstein herab, das besonders im Frühling zur Zeit der Krokusblüte stark besucht ist. Weitere 2 Kilometer nordwestlich davon liegt die Gemeinde Rötenbach.

Ort und Burg Zavelstein sind auf einer nach drei Seiten steil abfallenden Bergnase angelegt, deren Untergrund aus den stark zerklüfteten und deshalb durchlässigen Schichten des mittleren Buntsandsteins besteht. Eine flache Grabung auf Wasser wird deshalb hier nur wenig Erfolg haben, es sei denn, man geht sehr tief, etwa bis zum Tal der Teinach herunter. Das würde jedoch in dem festen Sandsteinfelsen rund 180 Meter bedeuten, eine Tiefe, die man heute mit modernen Bohrwerkzeugen wohl ohne weiteres erreichen kann, was in den früheren Jahrhunder-ten jedoch ausgeschlossen war, abgesehen von der Schwierigkeit, das Wasser so hoch heraufzufördern. So haben sich die damaligen Schloßherren schon vor 330 Jahren entschließen müssen, das zum Leben notwendige Naß für die Burg und das Städtchen von den 2 Kilometer entfernten Hochquellen in Rötenbach herbeizuleiten.

Über die damaligen Besitzverhältnisse von Zavelstein erfahren wir Näheres aus der alten Beschreibung des Oberamtes Calw (1860) und der „Geschichte der vormaligen Bergveste und Herrschaft Zavelstein“ von C. F. Renz (1846). Danach überließ Herzog Johann Friedrich von Württemberg im Jahre 1616 die Herrschaft Zavelstein pfandweise als rechtes „Mannslehen“ an seinen Hofrat Benjamin von Buwinghausen und dessen Bruder Achill und belehnte sie 1621 mit der hohen Jagd, nachdem im Jahre zuvor Pfandbesitz nebst der Hälfte des Burg-





Die Kaufurkunde von 1624

Aufnahme: K. G. Eisele

stalles zu Altburg und einigen anderen Gütern durch einen Gnadenkauf um 4500 Gulden zu ihrem Eigentum geworden waren.

Der bald darauf begonnene Umbau und die Erweiterung des Schlosses hatten wahrscheinlich einen erheblichen Zugang von Bauhandwerkern zur Folge. Die schon lange bestehende Wasserknappheit im Ort Zavelstein gab nun Veranlassung, diesem Problem trotz des inzwischen ausgebrochenen 30jährigen Krieges ernstlich zu Leibe zu gehen und es auf weitsichtige Art zu lösen. Wir folgen hier der anschaulichen Beschreibung von Renz (S. 28/30):

„... Sie hatten nämlich zwar zwei Schöpfbrunnen, die sie aber nur nothdürftig mit Wasser versahen; ihre erste Sorge war daher, einen Brunnen zu erhalten; voraussichtlich mußte aber ein solcher aus der Ferne hergeleitet werden, was nur in Teicheln geschehen konnte. Benjamin forderte das hiezu nötige Holz vom Kloster Hirsau als, wie er meinte, unter seiner Holzgerechtsame mit inbegriffen. Der damalige Forstverwalter Heller daselbst, wie der davon in Kenntnis gesetzte Vogt Maier zu Calw nahmen Anstand und befragten sich bei fürstlicher Kanzlei, worauf dem Forstverwalter der fürstliche Befehl zu kam: „Als sollst du jetzt vnd hinfürtter das Teuchelholz, so vihl jedesmalen von nötien seyn wirdt, aus dem Frohnwald verabfolgen lassen, wann aber dessen im Frohnwald keines vorhanden, aus dem Wekkenhardt.“ Dem Vogt aber: „Du Vogt vnd deine Nachkommen sollen daran seyn, daß der Bronnen auch recht erhalten werde.“

Nachdem diese Sache bereinigt war, kaufte Benjamin 1624 „von Amtmann vnd Gemeinde zu Röthenbach“ zwei Brunnenadern, für die er 50 Gulden bar bezahlte.

Von der Kaufurkunde aus dem Jahre 1624, ausgestellt am 7. Dezember, ist heute nur noch ein Exemplar vorhanden. Das zweite ist 1692 verbrannt, als bei den Zügen des französischen Generals Melac durch die südwestdeutschen Lande Schloß und Ort Zavelstein in Flammen aufgingen. Die Urkunde ist heute im Besitz der Familie des Landwirts Fritz Klaus in Rötenbach und mit den Siegeln des Hofrats Benjamin von Buwinghausen, der Stadt Calw und des Amtes zu Zavelstein versehen. – Die Siegel haben einen Durchmesser von rund 4 Zentimeter; das Pergament ist 25×48 Zentimeter groß.

Ihr Inhalt lautet ins Hochdeutsche übertragen¹:

„Benjamin Buwinghausen von Wallmerode
auf Zavelstein und Altburg
und
Michell Rentschler, Einwohner zu Rötenbach.“

Hiemit sei jedermann von diesen zwei gleichlautenden Briefen Kund' und Wissen getan. Nachdem der wohladel Herr Benjamin Buwinghausen von Wallmerode auf Zavelstein und Altburg – fürstlicher württembergischer geheimer Rat und wohlbestellter Obrist in ihrem eigenen Schloß Zavelstein mit gar keinem und die Gemeinde daselbst mit sehr wenig Brunnenwasser versehen gewesen, deshalb hat ihre Streng und Herrlichkeit sich läblich vorgenommen, die notwendigen Brunnen nicht allein in ihr

¹ Unter Mitbenutzung einer früher vorgenommenen Übertragung von Herrn Hauptlehrer Merkle, Zavelstein. Ihm und Herrn Bürgermeister Schönherr, der mich auf die Urkunde aufmerksam machte, danke ich auch an dieser Stelle für ihre Unterstützung.

Schloß, sondern auch ins Städtlein zu führen und das Wasser samt aller Notdurft zuwege zu bringen. Deshalb wurde auf des durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgart, Herrn zu Heydenheim, unseres gnädigen Fürsten und Herrn, zuvor erfolgten fürstlich gnädigen Befehl, wohlbekannt wegen seiner Strenge und Herrlichkeit, mit Amtmann und Gemeinde zu Rötenbach dahin verhandelt, daß sie auf ihrer Allmand oben im Weiler Rötenbach zwei Brunnenadern fassen und diese in Teucheln nach Zavelstein führen dürfen. Dieses Recht wurde um 50 Gulden käuflich übergeben.

Weil aber dieser Brunnen nicht überall auf der Allmand mit Fug fortgeleitet werden kann und weil es unumgänglich notwendig ist, diesen auf etlichen privaten Lehengütern fortzuführen, also haben seine Strenge und Herrlichkeit mit Michell Rentschler und Ulrich Rentschler mit seiner Strenghheit nach folgendem Wissen wohlbedächtig traktiert, abgeredet und gehandelt: Daß nämlich und fürs erste besagter Michell Rentschler unterdienstlich einwilligt, daß seine wohlbekannte Strenge und Herrlichkeit mit seinem Vorhaben, durch Gottes Gnad absolvierten Brunnengefäß und den dazugehörigen Teucheln bereit sei, von den Lehenswiesen seines Bruders Ulrich Rentschler herein, in und durch seinen (Michell Rentschlers) Hof, Wiesen und Äcker, wo es sich am füglichsten schickt, hinabzufahren, die Teuchel auch derart legen und eingraben zu lassen, jedoch unter der Bedingung und dem Anhang, daß fortan weder ihm, dem Michell Rentschler, noch seinem erstbesagten Bruder Ulrich bei der Wässerung ihrer Wiesen weder Hinderung, Nachteil oder Schaden entstehen möchte. Für den durch diese Bewilligung und das Aufgraben des Hofs, der Wiesen und Äcker zugefügten Schaden gedachten Seine Strenge und Herrlichkeit, dem Michell Rentschler von dem erwähnten Brunnen aus den Teucheln bei seiner Behausung im Hof, ein kleines Röhrlein von der Größe einer Erbse zukommen zu lassen, welches er, Rentschler, zum guten Genügen angenommen hat, damit sowohl er als auch seine Nachkommen bis in ewige Zeiten versehen seien. Sie dürfen aber das Rohr keineswegs größer machen, noch dieses herausziehen, noch sonstwie dem Wasser etwas wegnehmen. Das wurde großgünstig versprochen.

Dabei wurde dann zum anderen besonders noch bedingt und verabredet, wenn künftig an diesem Brunnen mit der Legung der Teuchel oder Streifung derselben (Säuberung) oder wie man dem immer einen Namen geben möchte, etwas zu bauen, zu bessern oder notwendig herzurichten sei, daß dies womöglich zu offenen Zeiten, also immer vor St. Jörgen Tag oder gegen den Herbst zu, wenn das Heu und Öhmd schon eingehemst sind, vorgenommen werden soll, also daß bei dem mehrfach benannten Michell Rentschler oder einem jeden Inhaber seiner Felder Nachteil und Schaden verhütet wird. Wenn aber an diesen Brunnen und Teucheln sich ein Notfall ereignen sollte, der sich nicht verhindern ließe, also daß dem genannten

Michell Rentschler auf seinen Gütern oder dem Inhaber dieser Güter ein besonderer Schaden zugefügt würde, so soll ihm jedesmal eine gebührende Entschädigung nach ehrbarer Leut Erkenntnis geboten werden, also bei beiden Parteien die Billigkeit gewahrt werde.

Und wir, die Parteien, nämlich ich, Benjamin Buwinghausen von Wallmerode auf Zavelstein und Altburg, fürstlich württembergischer Rat und bestellter Obrist, desgleichen ich, Michell Rentschler, Einwohner von Rötenbach, bekennen noch besonders in diesem Briefe, daß oben gehörter Vergleich und Vertrag mit unserer beider gutem, freiem Wissen und Willen angefertigt, beredet und verhandelt worden ist. Wir bereden und versprechen auch für uns, unsere Erben und Nachkommen, den angeregten Vergleich, soweit uns dieser zu beiden Teilen bindet und berührt, wahrhaftig und unverbrüchlich zu halten, getreulich nachzukommen, noch etwas gegen diesen zu unternehmen, in keiner Weise weder mit noch ohne Recht, sei es geistlicher oder weltlicher Art. Daß wir uns, für uns, für unsere Erben und Nachkommen ganz und gar nicht gegen die zum Schutz dienenden Mittel und Behelfe, ferner gegen das Recht der üblichen Verzeihung in Widerspruch setzen, bekräftigen wie dies auch noch getreulich und ungefährlich mit diesem Brief.

Und deswegen habe ich, Benjamin Buwingkhausen zu Wallmerode, zur wahrhaften Urkunde mein angebores Siegel öffentlich darangehängt. Ebenso habe ich, Michell Rentschler, das ehrenfeste, vorsichtige, ehrhafte, ehrsame und weise Bürgermeisteramt und Gericht zu Calw, wie auch das Gericht des Zavelsteiner Amtes gebeten, daß sie die beiden Siegel der Stadt Calw und des Amtes Zavelstein zum Zeugnis gleichfalls an diesen Brief hängen lassen. Von diesen zwei Briefen mit dem gleichen Inhalt und von einer Hand geschrieben, ist jeder Partei zugestellt worden und auf den siebten Monatstag des Dezember, so man zählt nach Christi Geburt ein Tausend Sechshundert Zwanzig und vier Jahr."

Die heutige zentrale Wasserversorgung von Zavelstein benützt noch die gleichen Wasservorkommen wie vor 330 Jahren. Nur ist die Quellfassung in Rötenbach um die Jahrhundertwende erneuert worden. Sie liegt auf der im Schwarzwald als Quellhorizont bekannten Grenze der Plattensandsteine gegen das Hauptkonglomerat des mittleren Buntsandsteins (so/sm_{c2}) auf einer Höhe von rund 620 Meter über NN. Die Brunnenstube ist 6,50 Meter tief und hat 4 Einläufe, die von Norden her einmünden. Die Quellschüttung schwankt nach den bisherigen Beobachtungen zwischen 1 und 10 Liter/Sekunde. Ebenfalls vor etwa 50 Jahren hat man anstatt der alten, im Laufe der Jahrhunderte zum Teil schadhaft gewordenen Holzdeichel eine gußeiserne Rohrleitung bis Zavelstein (Höhe rund 560 m über NN) verlegt. Ferner wurde oberhalb des Ortes ein neuer Hochbehälter gebaut, um das in der Nacht von der Brunnenstube her zulaufende Wasser für den Spitzenbedarf am Tage aufzuspeichern zu können. Jetzt sind in Zavelstein sämtliche Häuser an die Wasserleitung angeschlossen.